



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ
Telefon: 0 22 53 / 62 45 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende

Beitragsregelung zur Einhebung der Betreuungsbeiträge im Kindergarten

beschlossen:

Allgemeine Bedingungen und Beitragspflicht

Für den Besuch des NÖ Landeskindergartens Trumau am Nachmittag, ab 13:00 Uhr ist pro Kind ein monatliches Betreuungsentgelt zu entrichten.

Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt ist monatlich und im Nachhinein an die Marktgemeinde Trumau als Erhalter des NÖ Landeskindergartens Trumau zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt auf Grundlage der angegebenen Betreuungszeiten (=lt. Dienstplan des jeweiligen NÖ Landeskindergartens).

Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt bei Inanspruchnahme von

Bis	40 Stunden pro Monat	€ 50,-- (inkl. 13% MwSt.)
Bis	60 Stunden pro Monat	€ 70,-- (inkl. 13% MwSt.)
Bis	80 Stunden pro Monat	€ 80,-- (inkl. 13% MwSt.)

Auch wenn Kinder nicht die gesamten gewählten Betreuungsstunden in Anspruch nehmen, muss die angemeldete Bedarfszeit bezahlt werden.

Alle festgelegten Beiträge, sind an den Verbraucherpreisindex anzupassen, sobald dessen Erhöhung 5 Prozent beträgt.

Eltern von Kindern, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Trumau haben, wird das doppelte Betreuungsentgelt verrechnet.

Ermäßigung des Betreuungsentgeltes bei Geschwister

Es erfolgt eine automatische Reduzierung des Betreuungsbeitrages um € 20,-- bei jedem weiteren Geschwisterkind welches den NÖ Landeskindergarten Trumau besucht.

Inkrafttreten

Diese Beitragsregelung tritt mit dem 1. Jänner 2017 in Kraft.


Der Bürgermeister
Andreas Kollross

angeschlagen am: 16.12.2016

abgenommen am: